



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Petra Nicolaisen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Einsatzhäufigkeit von Christoph Europa 5

1. Ist der Landesregierung bekannt, ob die Anforderung des Rettungshubschraubers Christoph Europa 5 für einen Einsatz aus Dänemark heraus in der Regel länger dauert, als die Anforderung aus Deutschland? Falls ja: Wie viel länger dauert die Anforderung im Durchschnitt und woran liegen die Ursachen?

Antwort:

Der Einsatz des Rettungshubschraubers Christoph Europa 5 erfolgt auf Anforderung der zuständigen dänischen Einsatzleitstelle über die Leitstelle Nord in Harrislee. Bei Einsatzanforderung durch die zuständige dänische Einsatzleitstelle erfolgt die Alarmierung von Christoph Europa 5 durch die Leitstelle Nord umgehend in gleicher Weise, wie es bei der Notrufbearbeitung für einen Einsatz innerhalb des deutschen Einsatzgebietes geschieht.

Sofern es also zu Verzögerungen der Einsatzdisposition kommen sollte, was von der Landesregierung nicht beurteilt werden kann, so liegen die Gründe dafür nicht in der Leitstelle Nord. Über die Bearbeitungsdauer in der dänischen Einsatzleitstelle von Notrufeingang bis zur abgesetzten Einsatzanforderung an die Leitstelle Nord liegen der Landesregierung keine Daten vor.

2. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, ob seitens der dänischen Leitstellen vorzugsweise in Dänemark stationierte Rettungshubschrauber angefordert werden und wenn ja, aus welchem Grund?

Antwort:

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da weder der Leitstelle Nord, noch der Landesregierung die Einsatzdaten des dänischen Rettungsdienstes bekannt sind.

Die Leitstelle Nord hat einen Rückgang von Alarmierungen des „Christoph Europa 5“ nach Dänemark festgestellt.

Seit Übernahme des bodengebundenen Rettungsdienstes in Süddänemark durch die Firma BIOS aus den Niederlanden im Spätsommer 2015 erfolgte jedoch wieder ein leichter Anstieg der Alarmierungen nach Dänemark.

Die Gründe für die schwankende Zahl der Alarmierungen sind der Landesregierung nicht bekannt.

3. Ist die Landesregierung bekannt, wie sich die Neustrukturierung der Luftrettung in Dänemark darstellt und wenn ja, wie?

Antwort:

Seit dem 01.10.2014 gibt es in Dänemark eine flächendeckende Luftrettung im 24-Stunden-Betrieb.

Hubschrauber vom Typ Eurocopter EC 135 stehen in Ringsted, Skive und Billund zur Verfügung, Betreiber der Stationen ist ein Tochterunternehmen der Norsk Luftambulans A/S, die Firma Nordic Air Ambulance A/S.

Der Niebüller RTH „Christoph Europa 5“ ist nach wie vor eingebunden in dieses Netz und unterstützt mit Einsätzen in Süddänemark.

Dänemark hat eine Testphase bis zum 31.12.2015 beschlossen, nach deren Abschluss die Notwendigkeit der vier Hubschrauber bewertet werden soll.

4. Wie gestaltet sich konkret die Vertragssituation zwischen Dänemark und Deutschland im Bereich der Luftrettung?

Antwort:

Das Land Schleswig-Holstein hat keine vertraglichen Vereinbarungen hierzu mit der Region Süddänemark (siehe hierzu auch Drs. 18/2417).

Die DRF Luftrettung hat bei der Stationierung des „Christoph Europa 5“ eine Vereinbarung mit der damaligen Region Sonderjylland Amt geschlossen, die u.a. den Einsatz und Fragen der Vergütung regelt.

5. Welche Konsequenzen sind aufgrund der Antworten zu 1 – 4 aus Ansicht der Landesregierung erforderlich?

Antwort:

Aus Sicht der Landesregierung besteht derzeit kein Handlungsbedarf. Der länderübergreifende Einsatz des Rettungshubschraubers „Christoph Europa 5“ wird von der Landesregierung unterstützt. Er sorgt insbesondere in der grenznahen Region im Süden Dänemarks für eine schnelle Hilfe in medizinischen Notfällen. Ein möglicher Ausbau der dänischen Luftrettung hat keine Auswirkungen auf den Standort Niebüll. Dieser ist für die Luftrettung im nördlichen Schleswig-Holstein, insbesondere für die nordfriesischen Inseln und Halligen wichtig. Die Auslastung wäre auch ohne die Flüge für das südliche Dänemark ausreichend.